

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-630				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2020 Verfasser: Herpich, Cornelia				
Entscheidung zum Standort der BMX-Strecke in der Gemeinde					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.11.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung beschließt, die an der TÜV-Station Gägelow auf privatem Grund vorhandene Anlage weiter zu betreiben. In diesem Fall wird der Bürgermeister beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

b) Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss eine weitere BMX-Strecke auf geeigneten Grundstücken einzurichten bzw. bei Wegfall der BMX-Strecke an der TÜV-Station Gägelow einen Ersatz vorzunehmen. In diesem Fall wird das Amt beauftragt zu prüfen, ob das Grundstück 3/115, Flur 1, Gemarkung Proseken zwischen der Kleingartenanlage und den Reihenhäusern am Ahorning dafür genutzt werden darf.

Sachverhalt:

In der Gemeinde gibt es umfangreiche Diskussionen zum Standort einer BMX-Strecke. Die vorhandene Strecke an der TÜV-Station Gägelow befindet sich auf privatem Grund und wird lediglich auf mündliche Absprachen hin betrieben. Aufgrund von Anfragen aus der Gemeindevertretung wurde eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den TÜV Nord vorgenommen. Die Prüfbescheinigung ist als Anlage beigelegt. Die aufgeführten Mängel werden durch die Gemeindearbeiter abgestellt.

Bei Weiterbetrieb der Anlage wird sie in die Liste der jährlich durch den TÜV zu prüfenden Objekte aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Lageplan derzeitige Anlage, Lageplan Flurstück 3/115, Prüfbericht TÜV

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



	Datum: 12.11.2020	Name: AG34Che	Maßstab 1:1000.0	BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de



	Datum: 11.11.2020	Name: AG34Che	Maßstab 1:1000.0	BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Postfach 54 02 20 – 22502 Hamburg

Amt Grevesmühlen Land
Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Prüfbescheinigung

TÜV®

Bei Rückfragen bitte immer angeben

Equipment-Nummer:

Auftrags-Nummer: 8118694796-000110

Kunden-Nummer: 0092837900

Akten-Nummer:

Für Sie vor Ort: TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG OBS Immobilien
Geschäftsstelle Rostock - Trelleborger Str. 15 - 18107 Rostock
Tel.: +49 381 7703 - 410 Fax: +49 381 7703 - 411
E-Mail: GBRostock@tuev-nord.de

Sportanlage

BMX – Bahn

Leistungsort:

Gemeinde Gägelow
BMX-Bahn neben der TÜV-Station
Gägelow

Leistungsempfänger:

Amt Grevesmühlen Land
Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Erstmalige Prüfung

Prüfgrundlagen:

Technisches Regelwerk, insbesondere: DIN EN 14974:2019 - Skateparks

Prüfumfang:

Die Anlage wurde einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen.

Prüfergebnis: geringe Mängel

Der Nutzung der Anlage stehen bei Beseitigung der Beanstandungen in angemessener Frist keine Bedenken entgegen.

Beanstandung(en):

1. Ein Schild mit Benutzerhinweisen wird für erforderlich gehalten.

Vorschlag für Nutzerhinweise in Anlehnung an DIN EN 14974:

Ein deutliches und sichtbares Schild (oder mehrere Schilder) mit folgenden Hinweisen muss (müssen) angebracht werden:

- a) Anlage für Nutzer von BMX-Fahrrädern (mit Name oder Informationen zur Anlage);
- b) Angabe des Betreibers mit Telefonnummer des Wartungspersonals und einer allgemeinen Notfallnummer;
- c) Diese Anlage ist kein Spielplatz. Nutzung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 8 Jahre;
- d) die Nutzung von ungeeigneter Ausrüstung, z. B. herkömmlichen Straßenfahrrädern, motorisierten Sportgeräten oder Spielzeugen ist nicht gestattet;
- e) der Gebrauch von sachgerechter Schutzausrüstung (z. B. Helm, Knieschützer, Ellenbogenschützer usw.) wird empfohlen;
- f) es ist Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen;
- g) Fahrbahnen und Elemente sind kein Aufenthaltsbereich und müssen von Gegenständen freigehalten werden;

2. Im rückwärtigen Bereich der Startplattform ist die Böschung relativ Steil. Eine Barriere für die Erkennbarkeit der Gefahrenstelle ist erforderlich.
3. Seitlich der Bahn stehen zwei Pfosten mit herausragenden Schrauben→Pfosten entfernen.
4. In den Fahrbereich ragende Äste müssen zurückgeschnitten werden (z. B. Apfelbaum).

Geprüfte Geräte	Hinweise
<p data-bbox="113 405 236 427">BMX-Bahn</p> <ul data-bbox="177 434 660 524" style="list-style-type: none">• Plattform als Startrampe• 3 Hügel (ähnlich einer Ramp)• Kurve (ähnlich einer Bowl, nicht geschlossen) <p data-bbox="113 555 411 577">Errichter: Gemeinde Gägelow</p>  <p data-bbox="113 976 236 999">Startrampe</p>  	 <p data-bbox="831 797 1166 819">Pfosten mit Schrauben → entfernen</p>  <p data-bbox="831 1216 1222 1238">Baum dicht an der Bahn - Äste entfernen</p>  <p data-bbox="831 1635 1190 1657">Steile Böschung, Barriere erforderlich</p>

Prüfört: Gägelow

Prüfdatum: 06.11.2020

Sachverständige(r) gez.: Dipl. Ing. Volker Wulf

Kopie an:

Dieser Prüfbericht wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.